

für 1900/01, Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn von Zwönitz nach Scheibenberg (Nachpostulat) betr.

(Nr. 657.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 63 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Einführung der Streckenblockirung auf der Linie Chemnitz-Döbeln betr.

(Nr. 658.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 64 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Beseitigung eines verlorenen Gefälles zwischen Bahnhof Mittweida und Haltestelle Altmittweida betr.

(Nr. 659.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 80 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Erweiterung des oberen Bahnhofs in Plauen i. V. (zweite und letzte Rate) betr.

Präsident: Die Protokollextrakte von Nr. 656 bis mit Nr. 659 sind zu den Akten zu nehmen.

(Nr. 660.) Druckeremplare einer Petition des Gemeinderaths zu Naundorf und Genossen um Führung der projektirten elektrischen Ringbahn über Naundorf-Niederwartha.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 661.) Gesuch des Abg. Riethammer um Gewährung von Urlaub bis auf weiteres wegen Krankheit.

Präsident: Ist die Kammer bereit, dem Herrn Abg. Riethammer den eben erbetenen Urlaub zu erteilen? — Einstimmig.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abg. Uhlmann wegen Unwohlseins, Herr Abg. Dr. Schill wegen dringender Berufsgeschäfte und ebenso Herr Abg. Zeidler wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Allgemeine Vorberathung über den Antrag der Vizepräsidenten Dpiß und Georgi und Genossen, betreffend ein an die Königl. Staatsregierung zu stellendes Ersuchen um Stellungnahme im Bundesrathe für Annahme des Gesetzentwurfs über die Schlachtvieh- und Fleischschau in der Fassung der zweiten Lesung des Reichstags.“ (Drucksache Nr. 173.)

Meine Herren! Das Direktorium schlägt Ihnen vor, mit der Allgemeinen Vorberathung die Schlußberathung zu verbinden. Es ist eine derartige Abweichung in Gemäßheit von § 43 der Geschäftsordnung der Kammer möglich, wenn nicht 10 Mitglieder aus der Kammer gegen den gemachten Vorschlag widersprechen. Es würde sich gleichzeitig die Benennung von Berichterstattern und Mitberichterstattern und die Ueberweisung des Antrages an eine Deputation erledigen. Nach § 39 der Landtagsordnung bedarf es auch der Zustimmung der Königl.

Staatsregierung zu einer derartigen Abweichung von der Geschäftsordnung. Herr Staatsminister von Meßsch ist mit der eventuellen Verbindung der Schlußberathung mit der Vorberathung einverstanden.

Ist die Kammer mit dem Vorschlage ihres Direktoriums gleichfalls einverstanden? — Einstimmig. Es wird also die Vorberathung mit der Schlußberathung sofort verbunden.

Ich eröffne nunmehr die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Vizepräsidenten Dpiß.

Vizepräsident **Dpiß:** Meine Herren! Es gehört ja in diesem Hause begreiflicherweise zu den Ausnahmen, daß wir uns mit solchen Gegenständen befassen, die an sich zur Zuständigkeit nicht des Landtages, sondern des Reichstages gehören; noch viel seltener kommt es aber vor — und so viel ich weiß, ist es überhaupt in diesem Hause ohne Vorgang —, daß ein Gegenstand, der an sich vor den Reichstag gehört, während derselben Reichstags-tagung ein zweites Mal hier verhandelt wird. Wenn nun, meine Herren, von Seiten der Antragsteller dieser seltene Weg eingeschlagen worden ist, so haben die Antragsteller mit diesem Vorgehen einen doppelten Sinn verbunden; sie haben dabei einmal bekunden wollen, welches lebhafteste Interesse sie an dem Fleischbeschau-Gesetze nehmen, das gegenwärtig den Reichstag beschäftigt; zum anderen haben sie aber dabei die Absicht verfolgt, der zum Theile sehr heftig und rücksichtslos, beziehentlich auch einseitig aufgetretenen Agitation die Spitze abzubreaken, die sich seit mehr als einem Monate gegen den in zweiter Lesung im Reichstage angenommenen Kommissionsbeschluß in Bezug auf § 14a des Fleischbeschau-Gesetzentwurfes richtet, und dadurch gleichzeitig auch womöglich unsere hohe Staatsregierung, ebenso wie die Reichsregierung geneigter zu machen, den Mehrheitsbeschlüssen des Reichstages ihrerseits ihre Zustimmung zu erteilen. Wenn ich nun, meine verehrten Herren, jetzt auf die Sache selbst näher eingehe, so wollen Sie mir gestatten, wenn auch nur in kürzesten Worten zuzukommen, zunächst auf die Entstehungsgeschichte sowohl des Fleischbeschau-Gesetzes selbst, als in Sonderheit des § 14a, der heute den Gegenstand der Besprechung bilden wird. Meine Herren! Es herrscht ja zwar weitverbreitet die Meinung, daß die Vorlegung eines Fleischbeschau-Gesetzes im Reichstage hauptsächlich auf agrarische Anregungen zurückzuführen sei, mit agrarischen Bestrebungen innerlich zusammenhänge. Diese Ansicht kann man indessen von vornherein als eine durchaus irrthümliche bezeichnen, denn der Wunsch, die Fleischschau obligatorisch im ganzen Deutschen Reiche eingeführt zu wissen, ist im letzten Grunde keineswegs